

Erscheint täglich außer Sonntags.
Zugleich Nebenabgabe des „Vorwärts“ Bezugspreis für
beide Ausgaben 20 Pf. pro Woche, 3,20 M. pro Monat
(baben 87 Pf. monatlich für Zustellung ins Haus) im voraus
zahlbar. Postbezug 3,97 M. einschließlich 60 Pf. Poststempel-
und 72 Pf. Postbedarfsbeiträgen

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile 30 Pf.
Reklamezeile 2.- M. Ermäßigungen nach Tarif. Postfachkonto:
Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin Nr. 37 536. — Der Verlag
behält sich das Recht der Abrechnung nicht gezogener Anzeigen vor.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Eidenstr.
Korrespondent: Dönhofs (A 7) 767-767

SA.-Führer wirft Bomben!

Anschlag auf eine Polizeiwache in Baden-Baden / Die nationalsozialistischen Täter verhaftet

Baden-Baden, 16. April.

Wie der Polizeibericht meldet, ist heute nacht gegen die Polizeiwache der hiesigen Polizeidirektion ein Sprengkörper geworfen worden, der die Glasscheiben der Eingangstür zerstörte. Beamte wurden nicht verletzt. Ein Polizeiposten bemerkte gleichzeitig einen mit hoher Geschwindigkeit fahrenden Kraftwagen, in dem mehrere Personen saßen. Der Wagen machte in einer Nebenstraße halt. Die Insassen stiegen aus und machten sich lärmend an einem Handwagen mit Brennstoff zu schaffen, offenbar, um die Polizei abzulenken, während der Wagen rasch weiterfuhr. Der Beamte nahm die Ruhestörer fest. Dabei stellte sich heraus, daß er den SA.-Führer, Friseurmeister Huber, und zwei weitere bekannte Nationalsozialisten vor sich hatte. Ein vierter, der zu flüchten versuchte, und auch der Kraftwagenführer, ebenfalls ein Nationalsozialist, wurden später gleichfalls festgenommen und in das Gefängnis eingeliefert. Der Wagen wurde sichergestellt.

Manöver gegen das Reichsbanner.

Material an Hindenburg — Er gibt es an Groener weiter.

Reichspräsident von Hindenburg hat an den Reichsinnenminister Groener folgendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Die das Verbot der SA. und der SS. aussprechende Verordnung vom 13. d. M. habe ich vollzogen, nachdem Sie mit in ersten Worten die Schwierigkeit der politischen Lage dargelegt und den Erfolg dieser Verordnung zur Sicherung der Staatsautorität als unbedingt notwendig bezeichnet haben und nachdem die Reichsregierung einstimmig Ihrem Antrag beigetreten war. Inzwischen ist mir unter Uebergabe von Belegmaterial mitgeteilt worden, daß ähnlich geartete Organisationen wie die hier verbotenen auch bei anderen Parteien bestehen. In Erfüllung meiner Pflicht zur überparteilichen Ausübung meines Amtes und zur gleichmäßigen Anwendung der Gesetze muß ich verlangen, daß,

falls dies richtig ist,

auch diese Organisationen der gleichen Behandlung verfallen. Ich überfende Ihnen anbei das mir zugegangene Material mit dem Ersuchen, es mit dem gleichen Ernst zu prüfen, den ich Ihrem Antrag entgegengebracht habe und mir alsbald das Ergebnis Ihrer Prüfung und einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

von Hindenburg.“

Das „Gewicht“ dieses Schreibens liegt in den Worten „falls dies richtig ist“. Es ist aber nicht richtig!

Wäre es richtig, daß bei anderen Parteien Organisationen von gleicher Gemeingefährlichkeit wie die SA. beständen, so müßten natürlich auch diese der Auflösung verfallen. Ob der Stahlhelm eine solche Organisation darstellt, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß das Material, das dem Reichspräsidenten zugegangen ist, sich nicht auf den Stahlhelm, sondern auf das Reichsbanner bezieht. Ist aber das der Fall, so wird das Reichsministerium des Innern dem Reichspräsidenten sehr bald mitteilen können, daß nichts weiter vorliegt, als ein Versuch gewissenloser Irreführung, unternommen von den Feindern dieses aus Lüge und Schwindel bestehenden „Materials“, und daß es keine Reichsregierung und keinen Innenminister geben kann, die bereit wären, für das Verbot verfassungstreuer, die Republik schützender, streng auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit stehender Organisationen, die Verantwortung zu übernehmen.

Die Absicht, eine solche Ungerechtigkeit zu begehen, ist selbstverständlich auch dem Reichspräsidenten in keiner Weise

Auf den da kommt
Ihr alle bauen
Wer Deutschland
liebt wählt

OTTO BRAUN

Liste 1

zuzutrauen. Offenbar hat er es für seine Pflicht gehalten, das ihm vorgelegte Material weiterzuleiten, ohne der Stellung der Regierung vorzugreifen, die dem Reichstag für ihre Handlungen verantwortlich ist.

Dem gegen das Reichsbanner gerichteten Manöver der Rechten ist daher von vornherein der Mißerfolg gewiß.

Aussprache Groener-Hölttermann.

Ueber das „Material“ gegen das Reichsbanner.

Der Reichsminister des Innern Dr. Groener hatte gestern den Führer des Reichsbanners Hoelttermann zu sich gebeten und ihn um Stellungnahme zu den in der Presse gegen das Reichsbanner erhobenen Vorwürfen erfragt.

Hoelttermann hat dem Minister erwidert, daß diese Vorwürfe unbegründet seien, daß er aber zur Vermeidung aller Mißdeutungen bereit sei, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die Sensation von Langewiesen.

Feststellungen des Thüringer Reichsbanners.

Der Gau Groß-Thüringen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold hat an den Reichsinnenminister ein Schreiben gerichtet, in dem er die nationalsozialistische Behauptung, das Reichsbanner in Thüringen sei bewaffnet, entschieden zurückweist und dann weiter fortfährt:

„Auch in Langewiesen hat das Reichsbanner über keinerlei Waffen verfügt. Weder der Gauvorstand des Reichsbanners noch die Ortsleitung des Reichsbanners in Langewiesen haben Anweisung ergehen lassen, sich in eine Hilfspolizei einzureihen. Der Gauvorstand hat von den Dingen überhaupt erst durch die Presse Kenntnis erhalten. Der Ortsvereinsvorstand ist erst zur Kenntnis der Dinge gekommen, nachdem der Bürgermeister der Stadt Langewiesen bereits von sich aus gehandelt hatte.“

Im übrigen wird mitgeteilt: Ausschlaggebend für die Auswahl der beiden Hilfspolizeibeamten, die Bürgermeister Borch ernannte, war nicht die Zugehörigkeit zum Reichsbanner, sondern die positive Antwort auf die Frage des Bürgermeisters, ob sie beim Militär gedient hätten. Bemerkenswert ist dabei, daß Bürgermeister Borch schon im Jahre 1926 aus prinzipieller Gegnerschaft aus dem Reichsbanner ausgetreten ist.

Hitlers Bundesgenossen.

Eine feine Liste für eine „Arbeiterpartei“.

Zwischen Hugenberg und den Nazis ist ein Krach im Gange, der durch die Veröffentlichung eines Briefes von Hugenberg an Hitler hervorgerufen worden ist. Dabei wird von beiden Seiten einiges über die Vorverhandlungen zwischen Hugenberg und Hitler vor der Präsidentenwahl ausgeplaudert. Interessant daran ist, welche Personen als Sammeltandidaten vorgeschlagen wurden.

Die Nazis schlugen vor: den Exkronprinzen,
General von Epp.

Hugenberg schlug vor: den Geheimrat Claß,
den Prinzen Oskar,
den Herzog von Koburg.

Da sie sich nicht einigen konnten, kam die Kandidatur Hitler. Und nun läßt sich Hitler in seiner Propaganda als „der deutsche Arbeiterführer“ bezeichnen! Das paßt ausgezeichnet zu den Fünfen, mit denen er in engster Wahl für die Kandidatur stand. Die Sache der Ewig-Gestrigen, der Reaktion und des Feudalismus — das ist es, was die Nazis vertreten.

Die Sache mit Goebbels Auto.

Er ist wieder nicht bei der Wahrheit geblieben!

Herr Goebbels hat gestern in höchster Erregung dem Reichswehrminister telephonisch erzählt, die böse preussische Polizei habe ihm sein Auto weggenommen, so daß er nun zu Fuß gehen müsse. Was in Wahrheit vorgekommen ist, sagt der Polizeibericht:

Freitagnachmittag, 17 Uhr, wurde der Führer und der Wagen 1 A 40 884 vor dem Hotel Kaiserhof von einem Polizeibeamten auf die Zulassungspapiere geprüft, und zwar weil der Wagen in der letzten Zeit von der Führung der aufgelösten SA. mehrfach benutzt worden war. Nach Prüfung wurde der Wagen sofort wieder freigegeben. Während der Prüfung hielt der Abgeordnete Dr. Goebbels eine Protestansprache an das dort versammelte Publikum. Wegen der Ansammlung vor dem Kaiserhof und wegen der Rede wird geprüft, ob der Abgeordnete Dr. Goebbels sich eines Verstoßes gegen die Rotverordnung vom 28. März 1931 oder gegen die Berliner Straßenordnung schuldig gemacht hat.

Herr Dr. Goebbels soll bei dieser Straßenrede, wie dem Reichswehrminister gegenüber von „Sausaat“ und „Regerstaat“ gesprochen haben. Wie die Herren doch aufgeregt werden, wenn es um ihr eigenes Auto geht! Vor allem aber hat Herr Goebbels den Reichswehrminister angelogen. Er hat ihm erzählt, daß sein Wagen beschlagnahmt worden sei — wovon kein Wort wahr ist. Er hat dieselbe Unwahrheit später der Presse mitgeteilt.

Seine Darstellung ist so wenig wahr, wie seine frühere Behauptung, daß er in belgischen Gefängnissen für Herrn von Hindenburg geschmachtet habe. Herr Goebbels ist so großzügig, daß er dabei manchmal die Wahrheit vergißt!

Goebbels wird vorgeladen.

Ueber den Zwischenfall, der sich gestern nachmittag mit Dr. Goebbels vor dem Hotel Kaiserhof ereignet hat, sind zur Zeit im Polizeipräsidium Ermittlungen darüber im Gange, ob Dr. Goebbels wegen seiner Ansprache und die dadurch hervorgerufene Ansammlung gegen die Rotverordnung vom 28. März, die Demonstrationen unter freiem Himmel verbietet, oder gegen die Berliner Straßenordnung verstoßen hat. Zu diesem Zweck werden eine Anzahl von Zeugen und Beteiligten vernommen. Möglicherweise wird auch Dr. Goebbels zur verantwortlichen Bernehmung ins Polizeipräsidium geladen werden. Falls er einer solchen Aufforderung nicht Folge leistet, wozu er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter nicht gezwungen werden kann, und sein Verschulden genügend geklärt erscheint, wird die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben werden. Die polizeilichen Ermittlungen werden aber kaum vor heute abend abgeschlossen sein.

Nazi als Landfriedensbrecher

In dem Reichsbannerverkehrslokal in der Bündelfingerstr. 25 zu Karlshorst hatten Nazistrolche in einer der vergangenen

